Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 12 (1906)

Artikel: Die Kirche von Pieterlen

Autor: Türler, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

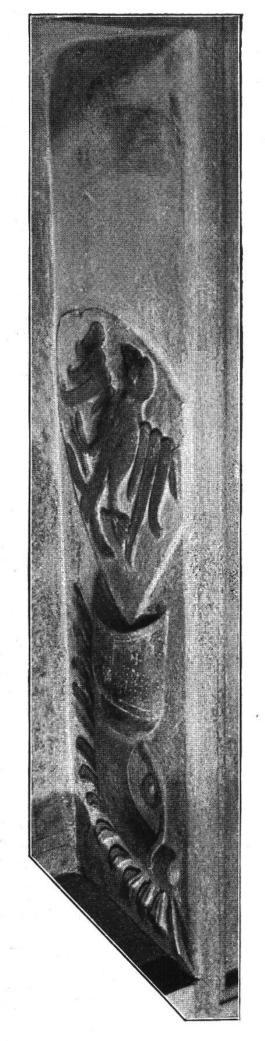
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Priestersitze im Chor der Kirche von Pieterlen (vor der Restauration).



Grabtafel mit dem Wappen der Herren v. Eptingen gen. v. Wildenstein in der Kirche von Pieterlen.

Die Kirche von Pieterlen.

Vom Herausgeber.

Von einem felsigen Hügel in malerischer, die Ort= schaft dominierender Lage schaut die Kirche von Pieterlen in's Land hinaus und lädt zu einem Gange auf ihre Höhe ein. Abgesehen von ihrem hübschen Standpunkte bot sie indessen bis vor kurzem nichts Bemerkenswertes dar, wußte doch Prof. Rahn¹) von ihr nur einen go= thischen Chor, einen versteckten Grabstein, den weder er noch andere, außer etwa einem früheren Pfarrer, je gesehen hatten und etwas späte Glasscheiben hervorzu= heben. Im Jahre 1905 wünschte die Kirchgemeinde den Chor für die Aufnahme einer Orgel zu benuten, da die flache Decke des Schiffes zu wenig Raum über der Empore zu gewähren schien. Man wollte den Chor für seinen neuen Zweck etwas ausschmücken und holte sich Rat bei einem Fachmann, Architekt E. J. Propper, Lehrer am Technikum in Biel. Herr Propper, der eben die Restauration der Kirche in Büren und der ehe= maligen Stiftskirche in St. Ursitz leitete, vermutete unter der Tünche noch alte Malereien zu finden und war so glücklich, beim Nachsuchen seine Vermutung bestätigt zu sehen. Es kamen unter dem Verputz und hinter

¹⁾ Im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1882, S. 246.

dem Getäser nicht nur alte Malereien, sondern auch Nischen mit Skulpturen zum Vorschein, deren Erhaltung und Wiederherstellung als mittelalterlicher Kunstalter= tümer durchaus geboten war. Auf das Gutachten des Architekten Propper und auf den Antrag des Finanz= direktors hat der Regierungsrat die Restauration des Chors durch den Kantonsbaumeister K. v. Steiger durch= führen lassen. Zur bessern Beurteilung der gemachten Funde ist es nötig, kurz die Geschichte der Kirche zu überblicken.

Zum ersten Male und zwar unter dem französischen Namen Perla wird die Kirche Pieterlen im Verzeichnis der Pfarrkirchen der Diözese Lausanne von 1228 urkund= lich genannt. Ihr Patron war der hl. Martin, was einerseits aus der bildlichen Darstellung dieses Heiligen auf zwei Glocken der Kirche aus dem 15. Jahrhundert her= vorgeht, andererseits durch die Bezeichnung St. Martins= leute für die Zinsbauern, die den Dinghof der Kirche bebauten, bewiesen wird. Da bis zu Ende des 13. Jahr= hunderts in Pieterlen ein freiherrliches Geschlecht dieses Namens bestand, dessen letter Sprosse Junker Johannes aulett im Jahre 1300 erwähnt wird, so dürfen wir auch annehmen, daß ein Vorfahr Gründer der Kirche und Inhaber des Patronatsrechtes war. Allerdings muß die Stiftung schon ziemlich frühe erfolgt sein, da die St. Martinskirchen, nebst den dem hl. Mauritius gewidmeten, im Alter den andern vorangehen.

Nach den Herren von Pieterlen erscheint ein Zweig des Geschlechtes von Eptingen, genannt von Wildenstein wohl infolge Erbschaft, im Besitze des Kirchensatzes und des zugehörigen Dinghoses. Wir fügen noch bei, daß hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Pieterlen dem Bischos von Basel zustanden, und zwar zum Teil durch Kauf von einem Freiherrn von Pieterlen¹), zum Teil als Herrn der Bewohner samt ihren Gütern, die man als Angehörige des Stiftes Basel Unser-Frauen-Leute nannte.

Im Jahre 1324 finden wir als Kirchherrn oder rector ecclesiae von Pieterlen den Wernher von Wildenstein, dem offenbar sein Bruder als Patronatsherr, die Pfründe übergeben hatte. Am 22. Oktober 1324 quittieren nämlich der erstgenannte und sein Bruder Gotfridus de Wildenstein, armiger oder Edelknecht, dem Abt von St. Urban für eine Zahlung, die ihnen diefer im Namen des Bischofs von Basel geleistet hat. 2) Die beiden gehörten dem Rittergeschlecht von Eptingen an und bezeichneten sich nur zur Unterscheidung von andern Zweigen des Geschlechts oft näher durch den Zusat von Wildenstein, der indessen auch, wie hier, bisweilen allein steht. Gottfried oder Götschi, Göt, Götzmann, wie die abgeleiteten Rosesormen lauten, erbte das Batronatsrecht wohl vom Vater. Der Kirchherr Wernher verstarb offen= bar im Jahre 1354, und damals meilte Gottfried längst nicht mehr unter den Lebenden. Erbe Wernhers und das Patronatsrecht fielen an Haneman ober Henneman (= Johannes), den Sohn des Gottsried, der im Jahre 1381 darüber Kundschaft aufnehmen ließ, daß sein Vater stets ungestört im Besitze jenes Rechts gewesen und er selbst alleiniger Inhaber desfelben war. 3)

v. 1282 VI 6 (Fontes Rerum Bernensium III, 326).

²⁾ Urk. im Staatsarchiv Luzern, Quittungen Nr. 2.

³⁾ Diese Kundschaft datierte Dr. C. A. Blösch in seiner Geschichte von Biel um volle 100 Jahre zu früh und kam so dazu, die Herren von Wildenstein schon um 1285 Kolla=

Die Pfarrei gehörte nicht zu den schlechten im Lande, da sie im Jahre 1364 laut dem Steuerrodel für den päpstlichen Kreuzzug gegen die Söldnerscharen in Italien über dem Durchschnitt eingeschätzt war. (20 Schillinge.)

Nach dem Tode Hennemans (1391) waren seine Kinder Jakob und Fröwelina¹) Besitzer der väterlichen Rechte, aber der gemeinsame Besitz brachte sie häusig in Streit. Die Pfründe gaben sie einem Geistlichen, ossen= bar einem Verwandten, Werner von Underswil, gegen eine jährliche Abgabe von 160 Viertel, halb Weizen und halb Haber, zu Lehen. Da nach dem Tode des Vaters verschiedene Gülten in Delsberg und anderswo veräußert werden mußten, dürste das gespannte Vershältnis zwischen den Geschwistern in ökonomischen Schwierigkeiten ihren Grund gehabt haben. Die beiden machten endlich im Jahre 1416²) dem Streite dadurch ein Ende, daß sie den Kirchensatz von Pieterlen an das

toren der Kirche von Pieterlen zu nennen. Der Fehler ging in das Werk über die bernischen Kirchen von Lohner und in die Heimatkunde des Seelandes über. Die Urkunde liegt, sowie noch andere hieher gehörige, im Stadtarchiv Viel, Drucke XLVIII.

¹⁾ Nach K. Vischer=Merian in "Henman Sevogel", S. 25 ergiebt sich folg. Genealogie: 1. Heinrich, tod 1301, 2. Wernher und Götschi. Dem letztern brechen die Berner und die Solothurner 1324 die Burg Wildenstein, und die Berner erschlagen ihn in einem Gesecht bei Burgdorf 1334. 3. Hen= mann (tod 1391). 4. Jecklin—(indem wir gegenüber Vischer einen Henman ausschalten.)

²⁾ Das Original dieser Urkunde liegt im Stadtarchiv Biel. Eine Abschrift dieser, sowie der folgenden Urkunden ist im Notariatsprotokoll des Joh. Des Bois in der Absteilung Bellelay des ehemaligen bisch.=baselschen Archivsenthalten.

Klofter Bellelay veräußerten. Der Kaufpreis betrug nicht weniger als 1050 rheinische Gulden, dafür waren außer allen Gütern und Rechten der Verkäufer in Pieterlen auch der Freihof in Reiben inbegriffen. Verkauft wurden: der Dinghof, die Vogtei und der Kirchensatz zu Pieterlen und das Eigengut zu Reiben, genannt der freie Hof, und auch die Einkünfte, die Vogt-Eri1) genannt wurden, auch die Schupposen der Verkäufer in den Dörfern Pieterlen, Reiben, Meinisberg, Westerholz und Rotmunt und die Haberzinse, die von Wäldern in der Pfarrei Pieterlen zu entrichten waren, ferner die Abgaben von ihren häufern und höfen in den Dörfern Pieterlen, Rotmunt und Büttenberg, dann die Einfünfte von den Landgarben genannten Gütern2) samt den dazu gehörenden Dienstleuten, die St. Martinsleute genannt wurden, sowie alle Zehnten, die zur Vogtei gehörten. Die Abtei Bellelay übernahm die Verpflichtung, jährlich am Mon= tag nach St. Katharinentag für die Verkäufer und ihre Vorfahren eine Jahrzeit mit Ausbreiten eines Teppichs, mit Aufstecken von Kerzen, Lesen einer Messe und Begehung der Bigil zu halten.

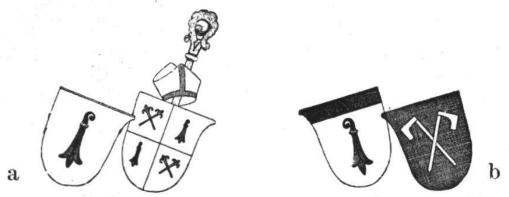
Eine weitere Verpflichtung übernahm der Abt von Bellelay offenbar nur mündlich, nämlich diejenige, den Verkäufern während ihrer Lebenszeit jährlich den nötigen Käse auf ihren Tisch zu liesern. Nachdem schon einige Jahre diese Pflicht vernachlässigt worden war, klagten im Jahre 1436 Frau Fröwelina von Sptingen und ihr

¹⁾ Die Pflicht dem Vogte das Land zu pflügen (cf. Schweiz. Zdiotikon I, 405/6) war offenbar in eine Geldab= gabe verwandelt.

²⁾ Von der Abgabe, die sie zu entrichten hatten (vergl. Idiotifon II, 413), wurden die Güter selber so bezeichnet.

Ehemann, Herr Thüring Münch von Münchenstein, Herr zu Löwenberg, ihren Anspruch vor Meher und Kat in Biel ein. Dem Abte nützte die Berufung auf den Kaus-brief von 1416, der darüber keine Bestimmung enthalte, nichts. Er wurde dazu verfällt, den beiden Chegatten auf Lebenszeit 7 von den besten in Bellelah sabrizierten Käse jährlich zwischen Weihnachten und Martinstag zu Delsberg zu entrichten und für die "versessenen" Käse noch zwei bis Ostern zu liesern.

Das Kloster Bellelah strebte darnach vollständigen Gewinn für sich aus der Pfarrei Pieterlen zu ziehen, was nur dadurch möglich war, daß der Kirchensatz dem Kloster einverleibt oder inkorporiert, annexiert und uniert würde. Ein Gesuch wurde schon bald an Papst Martin gerichtet, wie das Konzept für einen an einen Abt der Diözese Tournay gerichteten Befehl, die Inkorporation vorzunehmen, beweift. Der Befehl wurde jedoch in Wirklichkeit nicht erteilt. Erst Papst Eugen IV. gab am 20. Dezember 1435 dem Dekan zu St. Peter in Bafel, Dr. Joh. Ner, den Auftrag nach vorausgegangener Unterfuchung der Verhältnisse die Vereinigung vorzunehmen. Bur Begründung ift dort ausgeführt, das Klofter Belle= lay sei früher genügend dotiert gewesen, aber ein großer Teil seiner Güter sei infolge der veränderten und widri= gen Zeitläufe in Laienhände gelangt und die übrig gebliebenen Einkünfte seien durch Kriege und Mißernten so sehr vermindert worden, daß Abt und Konvent nicht einmal mehr der gewohnten Gastpflicht genügen, noch anständig leben und das Rloster in gutem baulichem Stande erhalten könnten. Die Erfüllung dieser Pflichten könne die Inkorporation erleichtern. Die Ginkünfte des Kirchensates von Pieterlen betrügen jährlich nach Abzug

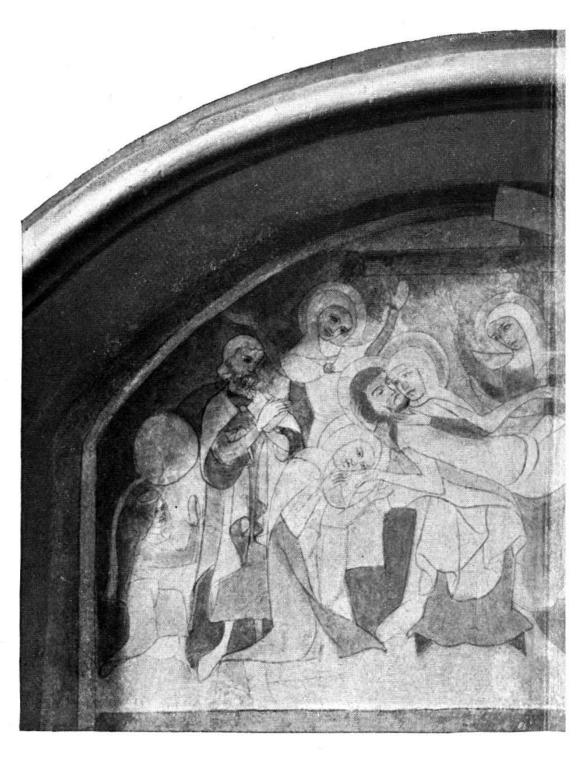


Wappen des Domkapitels und des Bischofs von Basel und der Abtei und des Abtes von Bellelan in der Kirche von Pieterlen.



Drei Siegel von Herren von Eptingen mit den Umschriften:

- 1. † s. wernheri . mil , d . eptingē.
- 2. \dagger s. w . . . d . eptīgē . d. wildēsteī
- 3. † s. iacob de



Grablegung Christi in einer Nische



der Kirche von Pieterlen.

aller Lasten 150 Pfd. Turoneser Pfennige. Ein Chorherr von Bellelah sollte in Zukunft die Seelsorge ausüben.

Der beauftragte Kommissar sprach die Vereinigung schon am 1. März 1436 aus und ermahnte dabei den Bischof von Lausanne die Entscheidung zu respektieren. Der letztere nahm zunächst am 8. Mai die Resignation des bisherigen Kirchherrn von Pieterlen, des Priesters Joh. Ner, entgegen und investierte zugleich als Kirchsherrn den vom Abte von Bellelah mündlich präsentierten Bruder Johannes Grüer oder Grher von diesem Kloster. Am solgenden Tage bestätigte der Bischof die vom Dekan Ner ausgesprochene Inkorporation und ließ den Bruder Grher zur Seelsorge zu unter Vorbehalt der bischöfslichen Rechte.

Damit kam die Abtei in den unmittelbaren Genuß aller Einkünfte aus Kirche und Kirchengut von Pieterlen. Zunächst war noch der päpstlichen Schatkammer eine Annate, d. h. die Hälfte eines Jahresertrages der Kirche von Pieterlen auszurichten. Durch Unterhandlung wurde die Abgabe auf eine Summe von 15 Goldgulden komponiert, worüber der päpstliche Schatkmeister am 21. August 1436 quittierte.

Der Abt bedurfte noch der Zuerkennung und Bestätigung einiger öffentlich rechtlicher Besugnisse zur Handshabung seiner Rechte Zu diesem Zwecke ließ sich der Bruder Joh. Grher, der auch Kaplan in der Fallbringen bei Biel war, im Auftrage des Abtes am 27. Januar 1437 vom Landgericht in Pieterlen das Recht zuerkennen, einen Bannwart zu ernennen und durch diesen Pfändungen sür ausstehende Abgaben vorzunehmen und nicht geständige Schuldner im Gerichte des Abtes in der Kirche zur Verantwortung zu ziehen (zu berechtigen).

Doch durfte sich Bellelay auch stets des weltlichen Ge= richts des Bischofs in Pieterlen bedienen.

Von 1416 an hielten in der Kirche die Mönche von Bellelay Gottesdienst. Allerdings war zunächst noch ein Weltgeistlicher Kirchherr, nämlich Herr Peter von Telsperg. Für ihn versah aber das Amt des Seelsorgers ein Praemonstratenser aus Bellelay. Im Pfarrbericht von 1417 war gerügt, daß der Abt von Bellelay den Kirchensat entgegen dem kanonischen Verbote gekauft und sich nur zum Scheine einen Schenkungsbrief hatte ausestellen lassen.

Die Kirche war nicht besser ausgerüstet als andere, manches war allerdings gegenüber der spätern Sitte dürftig genug. Der Visitator konstatierte, daß der Leib des Herrn in einem hölzernen Gefäß ruhte (also ein hölzernes Ciborium im Gebrauche war) und daß zwei metallene Gefäße, Agenden, Weihrauchfaß und Altar= vorhänge fehlten.1) Noch mehr war bei der Visitation von 1453 zu reklamieren.2) Da wurde anbesohlen, bis zum folgenden Fronleichnamsfeste ein almaliolum, d. h. ein Wandschränkchen oder Sakramentshäuschen zur Auf= nahme der Eucharistie zu erstellen. Sofort mußte das ewige Licht vor dem Altarsaframent aufgehängt werden. Bis zu Weihnachten war die Monstranz zu reparieren oder zu erneuern und bis zu demselben Termin war ein Gefäß, worin den Kranken der Leib des Herrn, die Hostie, gebracht wird (eine Krankenburse oder nur eine Pixis?), anzuschaffen und dazu auch eine Laterne für solche Gänge. Das Weihrauchfaß bedurfte der Reparatur

2) Cbendort, Bd. I, S. 292.

¹⁾ Siehe diesen Bericht im Archiv des histor. Vereins, Bd. XVI, S. 20. Die Pfarrei zählte damals etwa 50 Feuerstätten.

und ebenso das Schiffchen, die navotta, in demselben. Eine Kußtasel, ein Pacem, war anzuschaffen, d. h. eine Reliquientasel, die dem Geistlichen und dem Volke vor der Kommunion zum Küssen gereicht wurde. 1)

Vier Jahre wurden gewährt, um ein richtiges Missale nach Lausanner Ritus zu machen; bis zum Allerheiligenfeste war ein Seelenamt dem Obsequiale beizufügen und bis Weihnachten war das große Brevier einzubinden. Um die Safristei zu weißen, mit Laden zu belegen oder zu pflästern, wurde eine Frist von drei Jahren gestellt. In der Sakriftei follte ein Waschbecken mit Handtüchern gehalten werden und bis Weihnachten waren Türe und Fenfter desselben Raumes mit neuen Steinen zu reparieren und das Eisenwerk in den Fenstern zu befestigen. Innerhalb drei Jahren sollten die Glasfenster des Chors und des Schiffs verbessert werden, die Mauern des Chors soweit nötig zu weißen und das Dach des Schiffs auf der Bergseite zu erneuern, sowie die Mauern außen an einzelnen Stellen zu bewerfen. Das Beinhaus war binnen Jahresfrist zu reparieren und zu decken. Die Kirchhosmauer sollte innert drei Jahren ausgebessert sein, und während derselben Frist war ein Urbar über die Einkünfte und innerhalb eines Monats ein Inventar zu erstellen. Ebenfalls ein Monat wurde gewährt, um vier hölzerne oder steinerne mannshohe Kreuze in den vier Ecken des Kirchhofs auf= zustellen. Bei zwei Seitenaltären in der Kirche, die der Maria und dem hl. Nitlaus gewidmet waren, wurde alles in Ordnung befunden. Sie waren zwar schon geweiht, aber nicht mit besonderem Vermögen dotiert.

¹⁾ Von R. Fetscherin im Abdruck des Visitationsberichts in den Abhandlungen des Histor. Vereins des Kts. Bern Bd. I. S. 340, ganz misverstanden.

Auf die Abtei Bellelay fielen die den Chor betreffenden Arbeiten. Sie kam den auferlegten Verpflichtungen nach, wie wenigstens ihr Wappen an der Ostwand, das nach 1458 datiert, beweist. Anderes war durch die Pfarrgenossen zu bestreiten, deren Eiser sich später der Errichtung einer dem hl. Jost geweihten Kapelle in Vorderwart zwischen Meinisberg und Pieterlen zuwandte. Die Weihe dieser Kapelle sand 1502 statt, und ihre jährliche Kirchweih zog viele Leute an.

Die Reformation, die durch den Einfluß Biels im Sommer 1529 eingeführt wurde, brachte wohl eine gründeliche Aenderung des Gottesdienstes, aber das Verhältnis der Abtei zur Pfarrei wurde in anderer Hinsicht nicht verändert. Bis zu ihrem Untergange, d. h. bis zum Einmarsch der Franzosen blieb die Abtei Bellelah im Besitze des Patronatsrechts von Pieterlen. Statt eines Praemonstratensermönchs) besorgte ein vom Abte präsentierter und vom Landvogt des Erguels im Namen des Fürstbischofs eingesetzer resormierter Pfarrer die Seelsorge. Diesem mußte eine genügende Besoldung ausgesetzt werden, wogegen die Eintünste stets vom Bellelahsichen Schaffner bezogen wurden.

Aus Kücksicht auf die nach Pieterlen kirchgenössigen Bewohner von Romont wurde beim Pfarrer stets die Kenntnis der französischen Sprache vorausgesetzt.

Seit 1815 gehört Pieterlen zum Kanton Bern.

Und nun zu den Funden.

Der geradlinig abgeschlossene Chor ist mit zwei Kreuzgewölben überdeckt, deren Rippen und Gurtbogen von blattgeschmückten Wanddiensten getragen werden.

¹⁾ Servatius Fridez von Delsberg war der letzte kathos lische Geistliche. Er wurde 1553 Abt von Bellelay.

Der eine Schlußstein stellt eine Blume dar, der andere drei wie Radien aus dem Zentrum ausgehende Beine, als Sinnbild der Ewigkeit. Schon daraus war zuschließen, daß noch weiterer Schmuck verborgen war.

Auf der Nordwand neben dem Triumphbogen kam hinter dem Getäfer eine Grabnische zum Vorschein, welche unter einem Stichbogen 1) ein ziemlich gut erhaltenes Freskobild und darunter ein Tischgrab enthält. Bild hat Kunstmaler R. Münger in sehr geschickter Weise restauriert, durch Fixieren der Zeichnung und der Farben, schwaches Lasieren und Ergänzen einiger weniger Lücken, wobei die Ergänzung durch Einfassung kenntlich gemacht ist. Die roten Konturen der Figuren lassen den Gegenstand, die Grablegung Christi, deutlich hervor= treten; dank den hellen zarten Farben, weiß, rot, gelb und grün auf goldgelbem Grunde, ist das Bild sehr stimmungsvoll. Rechts am Rande ist der Stifter des Bildes dargestellt, ein durch das lange weiß und rot gestreifte Kleid und die langen Haare gekennzeichneter vornehmer Mann; links dessen Frau in langem weißem Kleid mit dem Schapel (Stirnreif) auf dem Haupte. Diese Tracht weist spätestens auf den Beginn des 14. Jahrhunderts, was auch durch die Grabtafel bestätigt wird.

Die Kante der Grabplatte war einst in roher Weise verstümmelt worden, so daß die rechte obere Ecke des Schildes nun abgeschrägt ist. Ebenso waren die zwei achteckigen geraden Säulchen mit ebenso einsachem Kapitell, auf welchem die Platte ruht, auf der Vorderseite ab-

¹⁾ Die Nische scheint einst von einem Wimperg gekrönt gewesen zu sein, wie die Spuren von abgeschlagenen Steinen in der Mauer vermuten ließen.

geschlagen. Das Wappen der Tafel besteht aus einem Dreieckschilde mit einem quergestellten schwarzen Adler in gelbem Felde und einem Helm mit Helmzierde. Die Form des Schildes, des Helmes (Topshelm) und des Helmkleinods weisen auf die erste Hälfte des 14. Jahr= hinderts als Entstehungszeit hin. Sehr deutlich ist die Verstärkung des Helmes durch Spangen, der Augenschlitz, die Lustlöcher (je 6 in 5 Reihen) und die kreuzsförmige Deffnung; das mit Federn besteckte Jagdhorn, das ohne Helmdecken einsach auf den Helm gesteckt ist, hat den charakteristischen, eine Schleise bildenden Tragzeiemen.

Da der Patronatsherr das Recht hatte, im Chore begraben zu werden und wir ferner schon konstatiert haben, daß die Herren von Eptingen gen. von Wildenstein dieses Recht bis 1416 inne hatten, so müssen wir ohne weiteres in dem Grabe dasjenige dieser Familie erblicken. Den quer gestellten Adler führte das gesamte Geschlecht von Sptingen, während die Helmzierde von den einzel= nen Linien zu ihrer Unterscheidung verändert wurde 1). Genau dasielbe Helmkleinod wie es die Grabtafel aufweist, führte der Kitter Werner von Eptingen im Siegel, von dem ein Abdruck in einer Urkunde des bernischen Staatsarchivs vom Jahre 1325 erhalten ift (vgl. die Abbildung). In der Urtunde verspricht Ritter Werner, sein Bruder Chunrat und ihr Knecht Chunrat Klewo die Gefangennahme des letztern durch bernische Bürger nicht rächen zu wollen.

Das Siegel des Gottfried oder Götschi von Ep= tingen, des Bruders des Kirchherrn Wernher, weist nur

¹⁾ Sie sollen nach Wurstisen (I. Buch, 10. Kap.) bei dreißigerlei Helmzierden geführt haben.

den Wappenschild auf 1) und ebenso das des Rektors Wernher2) und des Enkels Jakob3) (s. die Abb.)

Eine zweite Nische fand man auf der Südseite des Chors. Sie enthält den sog. Priesterdreisitz oder die Leviten= oder Celebrantensitze, mit einer Bekrönung in klassisch=gotischer Gliederung. Wie es schon der Name ausdrückt, nahmen hier der Priester, ihm zur Rechten der Diakon und zur Linken der Subdiakon, während des Gloria und des Credo in der Messe Platz 4).

Eine zweite Malerei in der folgenden Wandfläche weist einen in gebrochenem Rot gehaltenen gotischen architektonischen Aufbau auf, in dessen Mitte der Beiland mit der Dornenkrone und den Werkzeugen der Geißelung, Rohrstab und Geißel, steht. Der blagröt= liche Körper des Erlösers auf dem weißen Grunde nimmt sich sehr zart aus. Die Erhaltung war vorzüglich, so daß der Restaurator beinahe nichts zu ergänzen hatte. Die Legende auf dem Spruchbande ift beinahe ganz zerstört, man entziffert nur den Schluß: dat nativitas tua. Es scheint, es sei die Rede von dem durch die Geburt Christi zu Fleisch gewordenen Die Form der Buchstaben ist die gotische Morte. Minustel, die für Siegelumschriften, z. B. erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, angewandt wurde.

Die Figur links stellt den Stister dar, einen Mann in späten Jahren mit kahlem Kopf, in halblangem blaß=

¹⁾ Urf. von 1333, I 19, Fontes Rerum Bernensium VI, 30.

²⁾ Urk. von 1324 X 22 im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Urk. von 1402 im Staatsarchiv Bern (ehemal. bisch. baselsches Archiv).

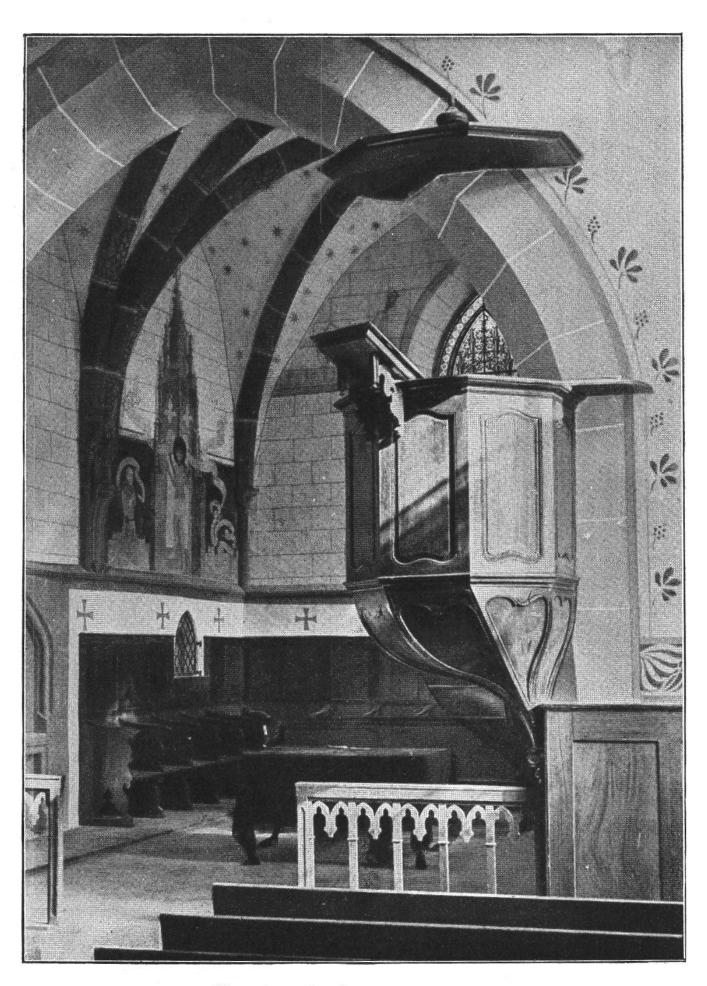
⁴⁾ Ein reicher Dreisitz ist z. B. im Münster in Bern erhalten.

rötlichem Kleide, dessen Saum in der Form der sog. Zatteltracht ausgezackt ist. Zum gelben Kragen gehört vielleicht noch eine "Gugel" (Kapuze), die man sich am Kücken hängend denken muß. Die Beinschienen (wohl ledern) sind gelblich, die Sporen spiz, das Schwert kurz. Alles läßt den Dargestellten als einen Edelmann erkennen, vielleicht als jenen uns schon bestannten Henman von Eptingen, da die Kleidertracht etwa auf das Ende des 14. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweist.

Hinter dem Manne ist ein gestickter Teppich und vor ihm ein Kelch, der in der Luft zu schweben scheint. Die Umschrift rechts unten bezieht sich auf die jüngste Restauration.

Ebenfalls dem 14. Jahrhundert und wohl dem Ansange desselben gehört die Bemalung der Rippen und Gewölbekappen an. Die Rippen und der Gurtsbogen (der die beiden Kreuzgewölbe trennt) sind in weißem Fugenschnitt abwechselnd in gelbe und blaue Stücke abgeteilt, die dunkelrot marmoriert sind. Die Pseiler sind rot bemalt, die "alten Dienste", die den Gurtsbogen tragen, mit auffallend englisch=roten Linien versehen, die Feldereinteilung rot, die Gewölbekappen mit blauen und roten Sternen geziert. Der Triumphbogen ist in Okergelb gehalten und auf der Innenseite mit einem Kugel= oder Knopsornament in auffallendem Englischrot versehen.

Auch die Zinober=roten Kreuze, die sich in der Höhe von 2 Metern vom Boden rings um die Wand des Chors folgen, datieren nach der Schätzung des Arschitekten Propper aus der ersten Hälfte des 14. Jahr=hunderts. Sie wurden bei einer Weihung der Kirche



Chor der Kirche von Pieterlen.



Nische mit Grabtasel der Herren v. Eptingen = v. Wildenstein in der Kirche von Pieterlen.

angebracht, nach der alten Vorschrift, daß bei dieser Ceremonie zehn Hände hoch vom Boden zwölf Areuze an den Mauern und eines auf der Schwelle der Haupt=türe gemalt und mit Chrisam (geweihtem Oel) gezeich= net werden sollten 1).

Aus der Zeit zwischen 1458 und 1478 datieren die Wappen, die sich auf der Ostseite befinden. Den Ehrenplatz auf der heraldisch=rechten Seite nehmen die Wappen des damaligen Landesherrn, des Dom-tapitels von Basel und des Bischoss Johannes von Veningen, der von 1458—78 regierte, ein. Das erste weist in weißem Felde den roten Baselstab auf, das zweite ist geviertet; es wiederholt im 2. und 3. Felde die erste Darstellung und enthält im 1. und 4. Felde das Wappen des Bischoss: in weiß zwei gekrenzte rote Lilienstäbe. Den zweiten Schild frönt die Bischossmütze und ziert der Krummstab.

Der zweite Plat, links neben dem Fenster, kam dem Patronatsherrn zu, also der Abtei Bellelah und ihrem Abte Joh. Grher, der diese Würde von 1456 bis 1483 bekleidete. Das Wappen des letztern kannte man bis jetzt überhaupt nicht, während die Abtei seit dem 16. Jahrhundert in weißem, rotgerandetem Schilde ein schwarzes B führte. Nun steht aber hier als Wappen der Abtei ein schwarzer Baselstab in weißem Schilde mit schwarzem Schildeshaupt, also ein älteres, später ausgegebenes Wappen. Das Wappen des Abtes

¹⁾ Die Restauration alles Nichtfigürlichen wurde mit aller Sorgfalt von den Dekorationsmalern Vögtli und Riesen in Biel ausgeführt.

Grher: in schwarzem Felde zwei gekreuzte Beile mit goldenen Schäften, ist nur eine Variation des Wappens seiner Vaterstadt Biel. Es fällt auf, daß die Insignien des Abtes sehlen.

Unter den Wappen zieht sich ein zartes Band mit zierlichem Detail hin.

Ebenso wie diese Wappen offenbar infolge des Besehls der Visitatoren von 1453, die Chorwände zu reparieren, ausgeführt wurden, dürste die Nische in der Nordwand (s. die Abb.) nach 1453 entstanden sein. Denn wir haben gesehen, daß die Erstellung eines Sakramentshäuschens verlangt wurde, dem eben in der Andringung der schmucklosen Nische Genüge geleistet wurde. Destlich neben dieser Nische sah man die Spuren einer schwarz gekleideten Figur, die aber zu wenig Sicheres erkennen ließen, als daß eine Restauration möglich gewesen wäre. Westlich von der Nische kam noch ein alter Eingang zur anstoßenden Sakristei zum Vorschein, der wieder vermauert wurde.

Bei der Reformation wurden die Wände und Sewölbe mit Pickelhieben bearbeitet zur Aufnahme einer Sipsdecke, die in einer derben breiten und braunroten Feldereinfassung einen sehr bescheidenen Schmuck erhielt. Die Gewölbekappen wurden damals blau bemalt.

Im Schiffe wären wohl auch Spuren alter Bemalung zu finden gewesen. Allerdings hatte dieser Raum um 1615 schon eine Restauration ersahren und war 1858/59') verlängert worden. Leider hat übel

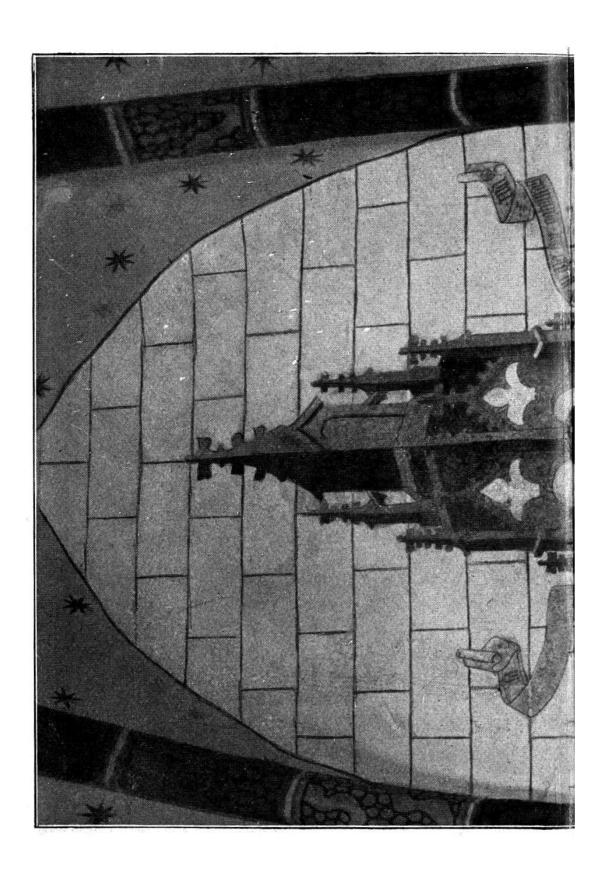
¹⁾ Rahn am angegeb. Orte. Der Abendmahlstisch im Chor trägt das Wappen des Pfarrers David Licht, der von 1623-29 in Pieterlen war.

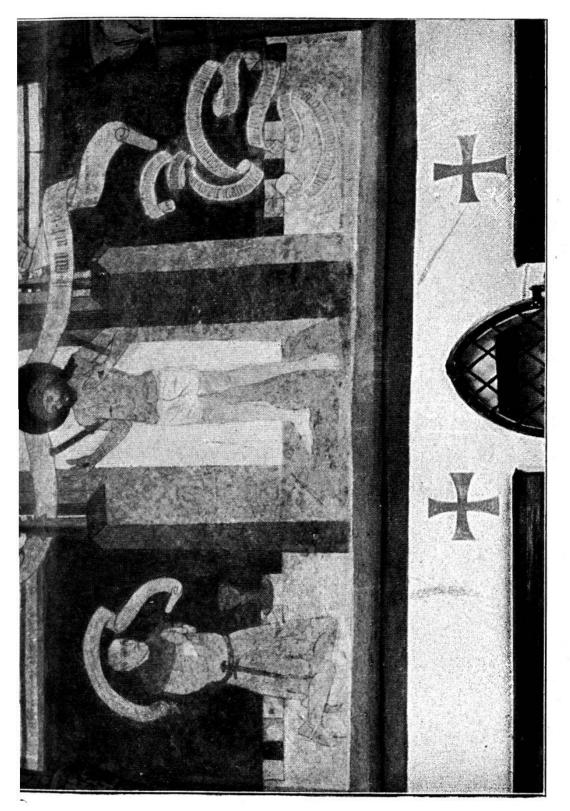
angebrachte Sparsamkeit die Gemeinde dazu verleitet, hier die Renovation durch einen Gipsermeister vornehmen zu lassen, der denn auch eine ganz geschmacklose Arbeit geliesert hat.

Die sehr gelungene Herstellung des Chors hat aber den Kanton Bern um wertvolle Denkmäler mittelalter= licher Kunst bereichert. 1)



¹⁾ Den Herren Propper und Münger sind wir für ihre wertvollen Mitteilungen sehr verbunden.





Freskobild im Chor der Kirche von Pieterlen.